

# 8 VOR ORT

— IN UNSERER STADT —  
BRANDENBURG AN DER HAVEL

1/18

Das kostenlose  
Magazin für alle  
Haushalte.



Seite

**50 JAHRE REGATTASTRECKE  
BRANDENBURG AN DER HAVEL**

Acapulco und die  
„Verschiebung“ einer Insel

**03**

Seite

**ÖKO? LOGISCH!  
STWB IST JETZT GRÜN**

Jede Kilowattstunde zu  
100 Prozent erneuerbar

**04**



NEUE DÜNGEVERORDNUNG

# Nur saubere Trennung von Bio-Abfall ergibt guten Dünger

Seit dem 2. Juni 2017 ist die neue Düngeverordnung geltendes Recht. Diese hat nicht nur Konsequenzen für die Landwirtschaft, sondern auch für die Anlagenbetreiber, die zertifizierten Kompost herstellen. Hierzu zählt auch die MEBRA, die in Fohrde auf ihrem Kompostplatz hochwertigen Dünger herstellt. Um aufzuzeigen, wie wichtig eine saubere Getrennthaltung der Bioabfälle für die nachgelagerten Verwertungs- und Aufbereitungsschritte ist, wollen wir ein paar Informationen aus der neuen Verordnung vorstellen.

## Ein Auszug aus der neuen Düngemittelverordnung:

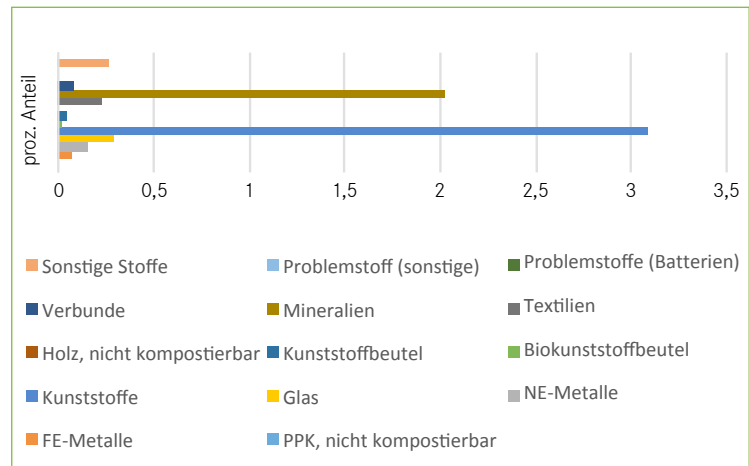
- Bei der Aufbringung von Kompost auf Ackerland sind im Anwendungsjahr mindestens 5 % des Gesamtstickstoffgehaltes (Grünschnittkompost 3 %) anzusetzen und für Nachlieferungen im ersten Folgejahr 4 % sowie im zweiten und dritten Folgejahr jeweils 3 % des Gesamtstickstoffgehaltes.
- Für Festmist (ohne Hühnermist) sowie Kompost gilt eine kürzere Sperrfrist vom 15. Dezember bis 15. Januar. Düngemittel mit Stickstoffgehalten bis max. 1,5 % unterliegen keiner der genannten Sperrfristen. Dasselbe gilt für Bodenhilfsstoffe.
- Anwendung auf gefrorenem Boden: Kompost darf auf gefrorenem Boden künftig auch dann aufgebracht werden, wenn der Boden am Tag des Aufbringens nicht auftaut. Ansonsten darf ein Abschwemmen nicht zu befürchten sein und der Boden muss eine Pflanzendecke tragen (Einsaat). Mit anderen stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln und Bodenhilfsstoffen dürfen unter den vorgenannten Voraussetzungen max. 60 kg Gesamtstickstoff aufgebracht werden und der Boden muss am Tag des Aufbringens auftauen.
- Phosphathaltige Düngemittel (darunter auch Kompost, Gärprodukte und Klärschlämme) dürfen auf hochversorgten Böden (> 20 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/100 g Boden nach der CAL-Methode) nur noch in Höhe der Abfuhr durch die Ernteprodukte aufgebracht werden. (Quelle: H&K aktuell Q2 2017; S. 3)

Falsch befüllte Biotonnen werden beanstandet und nicht mitgenommen. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Eigentümers.



### Bioabfallanalyse 2017/2018 in der Stadt Brandenburg an der Havel:

In regelmäßigen Abständen wird im Auftrag der Stadt eine Abfallanalyse durchgeführt. In ausgewählten Wohngebieten werden neben der Hausmüllfraktion auch die kompostierbaren Abfälle (Biotonne) auf ihren Störstoffanteil und ihre Zusammensetzung hin analysiert. Die letzte Sortierkampagne wurde im Juli 2017 durchgeführt. Es wurden gemäß Sortierplan nach der Abfallsortierrichtlinie des Landesumweltamtes Proben aus den Siedlungsstrukturen Großwohnanlagen, typische Mehrfamilienbebauung sowie Einfamilienhäuser genommen. Überraschend positiv fiel bei den Ergebnissen auf, dass der Störstoffanteil in keinem Probenahmegebiet höher als 6,28 % lag. Was genau als Störstoff definiert ist und wie die Zusammensetzung im Einzelnen aussah, zeigt die Grafik:



Störstoffanteil im Bioabfall

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass das Ergebnis recht positiv war. Leider ist im Hausmüll der Anteil an Organik noch sehr hoch, sodass bei der weiteren Durchsetzung des Anschlusses an die Biotonne Handlungsbedarf besteht. Es war allerdings auch zu erkennen, dass dort, wo die Biotonne eingeführt ist, sie weitestgehend ordentlich genutzt wird. Im ersten Quartal 2018 wird eine weitere Abfallanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse werden wir in der nächsten 8 vor Ort genauer unter die Lupe nehmen.

### Wie aus Bioabfall Dünger wird:

Die gesammelten Bioabfälle werden zu der von der MEBRA betriebenen Kompostanlage geliefert. Die Mengen, die aus der Stadt Brandenburg angeliefert wurden, sind in den letzten Jahren stetig von ca. 1.300 t auf mehr als 1.700 t gewachsen. 6.000 t kann die Anlage pro Jahr verarbeiten.

Zusammen mit dem Grünschnitt und den Gartenabfällen werden die Abfälle 28 Tage kompostiert und dabei bis zu dreimal neu aufgesetzt. Zu Beginn wird der Grünschnitt zerkleinert und der Bioabfall gesiebt. Das übernehmen unsere mobilen Schredder und Siebtrommeln der Fa. Doppstadt.



**Unser mobiler Zerkleinerer:** Er zerkleinert zum Beispiel Grün-, Ast-, Baum- und Heckenschnitt, Altholz, Wurzeln, Stammholz sowie biogene Brenn- und Gärstoffe.

### Weitere Aufgaben und Verpflichtungen der MEBRA:

- » Eigenüberwachung
- » Temperaturmessung zum Nachweis der Hygenisierung
- » Überwachung des Wassergehaltes
- » vierteljährliche Beprobung des erzeugten Kompostes
- » Anpassung der Technik, um die Materialqualität zu gewährleisten

So kann die MEBRA eine permanent gute Kompostqualität erreichen und beibehalten. Dieser hochwertige Kompost kann übrigens auch von Privatpersonen am Wertstoffhof in der August-Sonntag-Str. gegen ein geringes Entgelt käuflich erworben werden.



**Unsere mobile Siebmaschine:** Sie zerkleinert zum Beispiel Kompost, Bodenaushub, Sand/Kies, Bauschutt, Altholz und natürlich auch biogene Brenn- und Gärstoffe.